

# Segelsportverein Spieka - Neufeld e.V.

Yachthafen Spieka - Neufeld, 27637 Nordholz, Tel.: 04741/1595 (Mai-September)

Postanschrift: Reiherweg 46, 27637 Nordholz, Tel.: 04741/8566,

## Hafenordnung

**1.** Unbefugten ist das Betreten der Hafenanlage ohne Begleitung von Mitgliedern des SSV Spieka - Neufeld e.V. nicht gestattet. **Zu widerhandlungen werden als Hausfriedensbruch verfolgt.**

**2.** Alle Mitglieder haben nach dem Verlassen des eingezäunten Hafengeländes das Tor und die Pforte wieder zu verschließen. Das Übersteigen des Zaunes und der Tore ist verboten.

**3.** Die vom erweiterten Vorstand zugewiesenen Liegeplätze müssen unbedingt eingehalten werden.

**4.** Jeder Bootseigner hat sein Boot so festzumachen, dass kein anderes Boot beschädigt oder behindert wird, ggf. sind genügend Fender anzubringen.

**5.** Beim Verlassen des Hafens müssen Vor- und Achterleinen abgenommen oder aufgeschossen und so an den Pfählen befestigt werden, dass andere Boote nicht behindert werden. Bei genügender Länge können Achterleinen auch am vorderen Festmacherpfahl befestigt werden.

**6.** Bei dem Herausholen der Boote nach beendeter Saison sind alle Felgen und Leinen von den Festmacherpfählen zu entfernen. Die Vorleinen sind ebenfalls abzunehmen oder aufzuschießen und am vorderen Festmacherpfahl zu befestigen. **Jeder Bootseigner hat darauf zu achten, dass keine Leinen im Wasser treiben.**

**7.** Vor jeder längeren Fahrt sollen sich die Bootsführer in dem im Container ausliegenden Fahrtenbuch mit dem Ziel der Fahrt und der Zeit der ungefähren Rückkehr eintragen, damit bei Überfälligkeit rechtzeitig Nachforschungen möglich sind und dem Hafenmeister die Einweisung von Gastbooten und das rechtzeitige Freimachen der Plätze erleichtert wird.

**8.** Jeder Bootseigner ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung für sein Boot für die jeweilige Saison abzuschließen und dem Hafenmeister nachzuweisen.

**9.** Das Lagern von Gegenständen, Beibooten usw. auf dem Bootssteg, dem anschließenden Grünstreifen oder dem Parkplatz ist nicht zulässig. **Jeder Liegeplatzinhaber ist verpflichtet, vor seinem Liegeplatz das Hafengelände sauber zu halten.**

**10.** Abfälle( auch leere Flaschen) dürfen unter keinen Umständen in den Hafen geworfen werden. Die auf dem Boot anfallenden Abfälle jeglicher Art sind zu sammeln und ordnungsgemäß in den Abfallkübel zu werfen. Die auf dem Hafengelände aufgestellten Papierkörbe dürfen dafür nicht benutzt werden.

**11.** Die Verordnung für die Häfen im Lande Niedersachsen- Allgemeine Hafenordnung vom 05.02.1975 - und die dazu erlassenen besonderen Vorschriften gelten uneingeschränkt. Der Hafen und das Tief dürfen nur zum Aus- und Einlaufen befahren werden. Im Außentief ist innerhalb des Außendeichs nur mit mäßiger Geschwindigkeit zu fahren, um Beschädigungen an Ufer und anderen Wasserfahrzeugen zu vermeiden. Auf Badende ist besonders Rücksicht zu nehmen.

**12.** Diese Hafenordnung gilt entsprechend auch für Gastboote. Die Gäste werden gebeten, sich beim Hafenmeister unter Angabe der Heimatadresse anzumelden, die Gebühren laut Aushang bei ihm zu entrichten und sich unter Angabe des Zielhafens wieder abzumelden.

**13.** Den Anordnungen der Hafenmeister ist Folge zu leisten.

**14.** Verstöße gegen diese Hafenordnung, die trotz Aufforderung durch die Hafenmeister nicht unterbleiben, führen zum entschädigungslosen Verlust des Liegeplatzes. Der Hafenmeister oder dessen Vertreter können in solchen Fällen zu jeder Zeit den erweiterten Vorstand anrufen, um derartige Entscheidungen treffen zu lassen.

**15.** Diese Hafenordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung des SSV Spieka - Neufeld e.V. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.